

N-104 folgt!

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

105

Wien, am 14. April 1932.

## Die Wahlvorschläge für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen.

Heute fand eine Sitzung der Wiener Stadtwahlbehörde statt, die der Ueberprüfung der Wahlvorschläge für die Wahlen in den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen diente.

Insgesamt sind für die Wahlen in den Gemeinderat 8 Wahlvorschläge eingelangt, wobei jedoch nicht sämtliche Wahlvorschläge Kandidaturen für alle Bezirke enthalten. Wahlvorschläge haben, nach dem Zeitpunkt des Einlangens bei der Wahlbehörde gereiht, folgende Parteien eingebracht: Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, Hitlerbewegung; Oesterreichische Volkspartei; Sozialdemokratische Partei; Kaisertraue Volkspartei; Wolff-Verband; Wahlgemeinschaft; Oesterreichische Wirtschaftspartei; Grossdeutsche Volkspartei; Christlichsoziale Partei; Kommunistische Partei Oesterreichs. Während die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, Hitlerbewegung, die Oesterreichische Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei, die Grossdeutsche Volkspartei und die Christlichsoziale Partei für alle Bezirke Kandidaturen angemeldet haben, sind von der Kaisertrauen Volkspartei Wolff-Verband nur Wahlvorschläge für den 8., 9., 12., 16., 17. und 20. Bezirk eingebracht worden; die Wahlgemeinschaft; Oesterreichische Wirtschaftspartei hat keinen Wahlvorschlag für den 11. Bezirk, die Kommunistische Partei Oesterreichs keinen Wahlvorschlag für den 1. Bezirk eingebracht. Die Wahlvorschläge der Wahlgemeinschaft; Oesterreichische Wirtschaftspartei sind nach der Einbringung zurückgezogen worden.

Für die Wahlen in die Bezirksvertretungen sind insgesamt von 9 Parteien Wahlvorschläge eingelangt; auch hier haben nicht alle Parteien für alle Bezirke kandidiert. Bei Reihung nach dem Zeitpunkt des Einlangens kommen für die Bezirksvertretungen folgende Wahlvorschläge in Betracht: Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei, Hitlerbewegung; Oesterreichische Volkspartei; Sozialdemokratische Partei; Kaisertraue Volkspartei Wolff-Verband; Wahlgemeinschaft; Oesterreichische Wirtschaftspartei; Grossdeutsche Volkspartei; Christlichsoziale Partei; Kommunistische Partei Oesterreichs; Jüdische Partei. Von der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, Hitlerbewegung, der Oesterreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei, der Grossdeutschen Volkspartei und der Christlichsozialen Partei sind Wahlvorschläge für alle Bezirke eingebracht worden; die Kaisertraue Volkspartei Wolff-Verband hat Wahlvorschläge für die Bezirksvertretungen des 9., 12., 16. und 20. Bezirkes, die Jüdische Partei nur einen Vorschlag für die Bezirksvertretung des 2. Bezirkes eingebracht, während die Wahlgemeinschaft; Oesterreichische Wirtschaftspartei keinen Wahlvorschlag für die Bezirksvertretung des 11. Bezirkes und die Kommunistische Partei Oesterreichs keinen Wahlvorschlag für die Bezirksvertretung des 1. Bezirkes eingebracht haben. Auch die Wahlvorschläge für die Bezirksvertretungswahlen sind von der Wahlgemeinschaft; Oesterreichische Wirtschaftspartei nach der Einbringung wieder zurückgezogen worden. Der Wahlvorschlag der Jüdischen Partei für die Wahlen in die Bezirksvertretung des 2. Bezirkes musste von der Stadtwahlbehörde als nicht eingebracht betrachtet werden, weil der Vorschlag nicht die erforderlichen eigenhändigen Unterschriften von 100 Wahlberechtigten auswies. Im übrigen hat die Stadtwahlbehörde die eingebrachten Wahlvorschläge für die Wahlen in den Gemeinderat der Stadt Wien und in die Bezirksvertretungen der einzelnen Wiener Bezirke zur Kenntnis genommen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. April 1932.

## Die Gartenanlage auf den Gründen des ehemaligen Bürgerversorgungshauses vor der Vollendung.

Die Gartenanlage auf den Gründen des ehemaligen Bürgerversorgungshauses an der Kreuzung Währingerstrasse-Spitalgasse steht vor der Vollendung. Die neue Anlage wird mehr als 13.000 Quadratmeter gross sein. Der Park wird unter sorgfältigster Ausnützung der vorhandenen Bestände an Bäumen und Sträuchern Tummelplätze für die Jugend und schattige Ruheplätze für die Erwachsenen enthalten. Ein Teil der Anlage ist bereits fertiggestellt. Um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, schon jetzt den neuen Park zu benutzen, wird der fertiggestellte Teil der Anlage bereits übermorgen, Samstag, eröffnet.

## Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung in der Inneren Stadt die Salvatorgasse, der restliche Teil der Sterngasse, die Fischerstiege, der Stoss im Himmel, die Fütterergasse, der Passauerplatz, die Marienstiege, Schwertgasse, Färbergasse und der Ledererhof, in der Leopoldstadt die Kleine Mohrengasse und Schmelzgasse, auf der Landstrasse die Vordere Zollamtstrasse, Gigergasse, Stelzhammergasse, Henslergasse, Marxergasse, der restliche Teil der Marxerbrücke und der Kopalplatz, auf dem Alsergrund die Frechtlgasse, Michelbeuerngasse und Tendlergasse und in Hietzing die Rampengasse bis zur Ameisbrücke mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet worden. Die Installationsarbeiten sind bereits beendet, so dass die elektrische Beleuchtung in diesen Strassenzügen in den nächsten Tagen in Betrieb genommen werden wird.

## Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauenerwerbsvereines.

An den Schulen des Wiener Frauenerwerbsvereines, Wiednergürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1932/33 5 Freiplätze, und zwar ein Freiplatz am Realgymnasium, 1 Freiplatz an der Handelsschule, 1 Freiplatz an der Haushaltungsschule und 2 Freiplätze an der Fachschule für Damenkleidernähen und Wäschewarenherstellung zur Verleihung. Aufnahmebedingungen sind: a) für die erste Klasse des Realgymnasiums: Aufnahmeprüfung nach der vierten Volksschulklasse aus Deutsch und Rechnen; b) für die Handelsschule: Nachweis der absolvierten vierten Klasse einer Mittelschule, der vierten Klasse einer Hauptschule des Klassenzuges A, der vierten Klasse einer Hauptschule mit nur einem Klassenzug und des einjährigen Lehrkurses mit mindestens genügendem Erfolg; c) für die Haushaltungsschule: das vollendete 14. Lebensjahr, Nachweis der Kenntnisse der vierten Klasse Hauptschule; d) für die Fachschule für Damenkleidernähen und Wäschewarenherstellung: das vollendete oder das noch im Kalenderjahre der Aufnahme zu vollendende 14. Lebensjahr und der Nachweis, dass die Bewerberin der Volksschulpflicht genügt hat. Vor Ueberreichung der Gesuche haben sich die Eltern oder Vormünder der Bewerberinnen in der Vereinskanzlei des Wiener Frauenerwerbsvereines mit den erforderlichen Dokumenten (letztes Schulzeugnis, Geburtsschein, Heimatschein) einzufinden. Ausserdem haben die Bewerberinnen zum Zwecke der Berufsberatung und der psychotechnischen Eignungsprüfung im Berufsberatungsamte der Stadt Wien, Hermannsgasse 28, vorzusprechen. Der Genuss der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortwährenden Würdigkeit auf die ordnungsmässige Unterrichtsdauer. Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 31. Mai beim Wiener Magistrat, Abteilung 14 - städtischer Berufsberatungsamt, Hermannsgasse 28, unter Anschluss des Geburtsscheines, Heimatscheines, des letzten Schulzeugnisses und des legalen Mittellosigkeitszeugnisses zu überreichen.